

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Absender

# Anlage 1

Landratsamt Zwickau  
Ordnungsamt  
SG Polizeirecht  
Postfach 10 01 76  
**08067 Zwickau**

## Vordruck für die Erstellung eines Betriebskonzeptes gemäß § 16 Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG)

### Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung "Betrieb" umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes i.S.d. ProstSchG durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind - fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei.

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1. Angaben zum Betrieb

Betriebsname oder -bezeichnung

Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Appartementnummer)

### Angaben zum Betreiber

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer (\*freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (\*freiwillige Angabe)

### 1.2. Verantwortliche/r während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Telefonnummer (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten gegeben ist)

**1.3. Betriebsart**

Betriebsart (z. B. Bordell, Massagestudio, Modellwohnung, Laufhaus, Escort-Service, Betrieb mit Lap Dance/ Private Dance, Fahrzeugart, Veranstaltung)

--

Vorgesehene Öffnungszeiten (inkl. Unterbrechungszeiten)

Montag:	
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonntag:	

**2. Beschäftigte und Kunden**

**2.1. Prostituierte**

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt):

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten:

Durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer Prostituierten während der Öffnungszeiten	täglich:	Stunden
	wöchentlich:	Stunden

**2.2. Kunden/Kundinnen**

Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kunden/Kundinnen:

Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kunden/einer Kundin während der Öffnungszeiten?

**2.3. Sonstige Mitarbeiter/innen im Betrieb**

Funktion im Betrieb (z.B. Thekenpersonal, Hauswirtschafter/in, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (z.B. selbstständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)

### 3. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

#### 3.1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

Anzahl und Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z.B. Standardausstattung, Themenzimmer od. Ähnliches)

### 4. Betriebsabläufe

#### 4.1 Beschreibung der typischen Betriebsabläufe und Rahmenbedingungen für die Prostituierten

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kunden/Kundinnen statt?  
Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, z.B. Kleidung, Verhalten gegenüber den Kunden/innen?  
Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.

#### 4.2. Halten sich die Prostituierten ausschließlich zur Erfüllung eines vorher verabredeten Termins im Betrieb auf oder warten die Prostituierten im Betrieb auf Kundschaft?

ausschließlich nach Terminvereinbarung       warten im Betrieb auf Kundschaft       beides

#### 4.3. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution

#### 4.4. Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Krankheiten/Maßnahmen zur Einhaltung der Kondompflicht

**4.5. Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten (z. B. Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen)**

**4.6. Maßnahmen, die dazu dienen, die Sicherheit von Prostituierten und Dritten zu gewährleisten**

**4.7. Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne bzw. Angaben zu Reinigungsabläufen**

**5. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen**

**5.1. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten**

**5.2. Beschreibung von Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb**

**5.3. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger**

**5.4. Beschreibung der Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren**

**6. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten**

**6.1. Beschreibung der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten**

Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

## 6.2. Art und Ort der Aufbewahrung der aufzuzeichnenden Daten im Betrieb

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sind sie zu löschen.

## 6.3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

## 7. Sonstiges

### 7.1. Maßnahmen zur Kontrolle der Anmelde- und Gesundheitsbescheinigungen

### 7.2. Maßnahmen zur Belehrung der Prostituierten über die Pflicht zur Anmeldung und regelmäßigen gesundheitlichen Beratung

### 7.3. Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung des Eingangsbereichs und/oder im Betrieb; Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt

### 7.4. Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z.B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)  
Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

### 7.5. Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb

ja                      nein

Hinweis: Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 1 Sächsisches Gaststättengesetz

### 8. Erforderliche Unterlagen

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

jeweils ein Muster aller Vereinbarungen, die mit den im Betrieb tätigen Prostituierten getroffen werden (z.B. Mietvertrag, Zahlungsvereinbarung, Verhaltensregeln, usw.)	beigefügt	wird nachgereicht
eine Kopie der gültigen Hausordnung (soweit vorhanden)	beigefügt	wird nachgereicht
eine Kopie des Hygieneplans (soweit vorhanden)	beigefügt	wird nachgereicht
Grundrissplan	beigefügt	wird nachgereicht

Ich erkläre hiermit, dass ich keinen Einfluss auf Angebot und Umfang der sexuellen Dienstleistungen und der Preisgestaltung der im Betrieb tätigen Personen nehme.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Die Datenschutzhinweise in den Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers bzw. Geschäftsführers; ggf. Stempel